

## **Begründung**

zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 01-30/5 b

Gebiet: Meierstraße / Leopoldstraße / Exterstraße / Adolfstraße im Ortsteil Detmold der Stadt Detmold

Der rechtskräftige Bebauungsplan sieht für die Innenhof-Bereiche und entlang der Grabenstraße eingeschossige Flachdachbauweisen vor. Dies hat zur Folge, daß vorhandene Häuser mit geneigten Dächern bei baulichen Umgestaltungen nicht mehr erhalten werden können. Da Flachdachbauten in dieser Häufung im Altstadtbereich uncharakteristisch sind, soll durch die Änderung die Möglichkeit eröffnet und planerisch abgesichert werden, vorhandene zweigeschossige Bauten mit Steildächern zu erhalten bzw. neu zu bauen.

Mit altstadtgemäßen Bauweisen können bei ähnlicher Ausnutzbarkeit wie bisher mehr Gärten erhalten bleiben bzw. wieder angelegt werden. Flachdachbauten sollen nur als kleinere Bauteile den Hauptbaukörpern (mit Steildächern) zugeordnet werden.

Durch die Planänderung soll die bisherige Ausnutzbarkeit nicht geändert werden, jedoch eine bessere und detailliertere Gliederung der Innenhofbereiche erreicht werden.

Der Stadt entstehen durch die Planänderung keine Mehrkosten.